

Berlin, 19.11.2024

**Einladung zur außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 der Partei Die Linke im
Bundestagswahlkreis 80 Tempelhof-Schöneberg**

Liebe Genossin, lieber Genosse,

hiermit laden wir dich herzlich zur außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 der Partei Die Linke Tempelhof-Schöneberg ein.

Die außerordentliche Wahlkreisversammlung-2 findet statt am **Samstag, den 7. Dezember, um 16:30 Uhr im Luise-Schröder-Saal (Raum 195) im Rathaus Schöneberg (John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin).**

Aufgabe der außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 ist es, den/die Direktkandidaten/in des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg für den Wahlkreis 80 zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag 2025 aufzustellen. Zur außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 werden alle Genossinnen und Genossen eingeladen, die im Wahlkreis 80 (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) wohnen, unabhängig ob sie Mitglieder des Bezirksverbands Die Linke Tempelhof-Schöneberg sind.

Da du als Mitglied der Partei Die Linke im Bundestagswahlkreis 80 wohnst, bist du eingeladen, an der außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 teilzunehmen.

Zu den wahlrechtlichen Voraussetzungen gehört, dass du „vollwertiges“ Mitglied im Sinne der Bundessatzung §2 Abs. 3* bist, dass du zum Zeitpunkt der Versammlung über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügst, das 18. Lebensjahr vollendet hast, seit mindestens drei Monaten deinen Hauptwohnsitz im Wahlkreis 80 hast und nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen bist. **Bitte bringe daher zur Versammlung ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass) mit.**

Der Einberufungsbeschluss und die Tagesordnung der außerordentlichen Wahlkreisversammlung-2 befinden sich im Anhang.

Mit solidarischen Grüßen

Stanislav Jurk
Bezirksvorsitzender

* Die Mitgliedschaft wird sechs Wochen nach dem Eingang der Eintrittserklärung beim Kreisvorstand wirksam, sofern die satzungsgemäße Pflicht zur Beitragszahlung erfüllt ist und kein Einspruch gegen die Mitgliedschaft durch den Kreisvorstand oder einen übergeordneten Vorstand vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die/der Eintrittswillige die Rechte eines Gastmitgliedes.